

# Ortsübliche Bekanntmachung

## Aufstellung eines Bebauungsplanes

Der Gemeinderat Nünchritz hat in seiner Sitzung am 17.07.2023 folgenden Beschluss, mit Beschluss-Nummer R 25/23 zur Beschlussvorlage-Nr. R 2023 -31 gefasst:

1. Auf der Grundlage des § 2 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplans „Solarpark Nünchritz“. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 536 (teilweise), 554 (teilweise), 555 (teilweise), 557, 558 der Gemarkung Zschaiten sowie die Flurstücke 393 (teilweise), 397, 398, 399 der Gemarkung Weißig auf einer Fläche von ca. 67,5 Hektar. Der Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Nünchritz, Glaubitz ist im Bereich der Flurstücke 536 (teilweise), 554 (teilweise), 555 (teilweise), 557, 558 der Gemarkung Zschaiten sowie den Flurstücken 393 (teilweise), 397, 398, 399 der Gemarkung Weißig im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.
2. Den Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages zur Förderung städtebaulicher Ziele und Kostenübernahme in der Bauleitplanung (Anlage 4).
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.



Andrea Beger

Bürgermeisterin